

PRODUKTSPEZIFIKATIONEN

Artikelbezeichnung	Feigen in Wodka -Mini-
Artikelnummer	157
EAN Code Artikel	4000996001575
MwSt-Satz	7%
Nettogewicht	45,0 g
Abtropfgewicht	20 g



ARTIKEL INFOS

Beschreibende Bezeichnung	Feigen mit Apfel-Likör und Wodka, besonders fruchtig.		
Bezeichnung des Lebensmittels	Zubereitung aus Feigen und Apfellokör mit Wodka		
Zutaten	gezuckerte Feigen 55 % (Feigen, Wasser, Zucker, Säuerungsmittel: Citronensäure), Apfellokör mit Wodka 45 % (Invertzuckersirup, Wodka 11 % [hergestellt aus Melasse], Wasser, natürliches Apfelaroma, färbender Pflanzenextrakt).		
Zubereitungs-empfehlung	Unsere Früchte in Alkohol können als klassisches Dessert mit Eis & Früchten oder zu Sand- und Zitronenkuchen mit Schlagsahne, Zimtreis, Kaiserschmarrn oder Griesflammeri genossen werden. Der besondere Tipp: Halbgefroren als Sorbet mit Vanille-Eis!		
Bio	Nein	Vegan	Ja
Hinweis	Ein Alkoholgehalt muss nur angegeben werden, wenn es sich um ein Getränk handelt. Das ist bei diesem Artikel nicht der Fall. Ob der Artikel Alkohol enthält, ist über die Verkehrsbezeichnung erkennbar. Dieser Artikel ist dennoch für Kinder und Jugendlichen unter 16 Jahren nicht geeignet.	Koscher zertifiziert	Nein
		GVO-Kennzeichnungspflicht lt. VO 1829/2003 u. 1830/2003	Nein
Allergene	Keine		
Spurenkennzeichnung Allergene	Keine		
Lagerhinweis	Im Originalgebinde, dunkel, Raumtemperatur	Haltbarkeit	48 Monate

NÄHRWERTE (bezogen auf 100g/ml des verzehrfertigen Lebensmittels)

Brennwert	779 kJ/185 kcal		
Fett	0 g	davon gesättigte Fettsäuren	0 g
Kohlenhydrate	25 g	davon Zucker	26 g
Eiweiß	0 g	Salz	0 g
Alkoholgehalt	Nicht relevant		

PRODUKTSPEZIFISCHE MERKMALE

Mikrobiologische Merkmale	M
Gesamtkeimzahl	< 50.000 kbE/g
Enterobacteriaceae	< 1.000 kbE/g
E.coli	< 10 kbE/g
Schimmelpilze	< 10.000 kbE/g
Hefen	< 1.000 kbE/g
Salmonellen	abwesend in 25 g
Listeria monocytogenes	< 100

VERPACKUNG

EAN Code Karton	4000996700638	VE Verkaufseinheit	18
Bruttogewicht je VE (inkl. Verpackung)	0,097 kg	Zolltarifnummer	20089718
Umverpackung/Gebinde Maße LxBxH mm	140x135x110	Umverpackung/Gebinde Material	Papier+Karton
Primärverpackung Maße LxBxH mm	45x45x51	Primärverpackung Material	Glas
Verschluss Material	Weißblech	Etiketten	Nicht relevant
Lagenfaktor (Kartons pro Lage)	40	Palettenfaktor (Geb. pro Palette)	320
Lagerobjektfaktor (Lagen pro Palette)	Nicht relevant	Palettenhöhe	104

Komponenten-Übersicht: PFAS (Art. 5 Abs. 5 PPWR)

Komponenten- typ	Material	Masse	produkt- berührend	PFAS-Info (a-d)
Behälter	Glas	47 g	Ja	a) PFAS nicht absichtlich verwendet
Deckel	Weißblech	5 g	Ja	a) PFAS nicht absichtlich verwendet
Etikett	Fasson ® RUSTIQUE BLANC PLUS FSC - S2047N-BG45W		Nein (strukturell)	a) PFAS nicht absichtlich verwendet
Umkarton		62 g	Nein	entfällt *

PFAS-Info gemäß interner Nachweislogik (a: nicht absichtlich verwendet; b: rechnerisch < 50 ppm; c: gemessen < 50 ppm; d: Grenzwert erreicht/überschritten – Artikel wird bis zur Klärung nicht in Verkehr gebracht).

* Umkarton: Kein Lebensmittelkontakt zu erwarten – PFAS-Anforderungen (Art. 5 Abs. 5 PPWR) nicht anwendbar.
 Schwermetall (Art. 5 Abs. 4 PPWR): siehe zusammenfassende Aussage im Abschnitt ERKLÄRUNG – gilt materialneutral für alle Komponenten, keine separate Spalte je Komponente nötig.

ZEITPUNKT LETZTE ÄNDERUNG

Nährwerte	24.04.2023 15:14:39
Zutaten	27.10.2026 13:56:18
Allergene	Keine
E-Nummern	Keine
GVO- Kennzeichnungspflicht	Keine
Spurenkennzeichnunge n Allergene	Keine

ERKLÄRUNG

Die in dieser Spezifikation gemachten Angaben entsprechen unseren derzeitigen Kenntnissen und sind nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt worden. Wir bestätigen insbesondere, dass dieses Produkt rezepturbedingt nur die genannten Allergene inklusive Spurenkennzeichnung enthält.

Die Spezifikation soll eine Information über unsere Produkte darstellen und basiert auf wahrheitsgemäßen Informationen unserer Rohwarenlieferanten.

Die vorliegende Spezifikation enthält alle relevanten Kennzeichnungselemente, welche die VO (EG) 1169/2011 (LMIV) fordert.

Die von uns verwendeten Verpackungsmaterialien für unsere Produkte erfüllen die Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit.

Die VO (EG) 1935/2004 und VO (EG) 10/2011 werden wo erforderlich eingehalten.

EU-Konformitätserklärung (Bestandteil dieser Spezifikation gem. Art. 39 i.V.m. Anhang VIII VO (EU) 2025/40):

Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt der Erzeuger.

Die Verpackung erfüllt die Anforderungen der VO (EU) 2025/40 (PPWR) hinsichtlich Stoffbeschränkungen (Art. 5); PFAS-Einzelheiten je Komponente sind der Komponenten-Übersicht im Abschnitt VERPACKUNG zu entnehmen. Bei Kategorie d wird der betroffene Artikel bis zur Klärung nicht in Verkehr gebracht. Der Schwermetallgrenzwert nach Art. 5 Abs. 4 PPWR (< 100 mg/kg Blei/Cadmium/Quecksilber/Chrom VI) ist inhaltlich seit Richtlinie 94/62/EG unverändert (in Kraft seit ca. 2001) und wird nachzeitigem Kenntnisstand für alle Verpackungskomponenten eingehalten; ein Messwert wird nur bei konkretem Hinweis auf eine Abweichung nachgereicht. Die erforderliche Verpackungsregistrierung (LUCID-Nr. DE2814505228578) liegt vor. Über Änderungen an Verpackung, Materialzusammensetzung, Kennzeichnungs- oder Konformitätsstatus informieren wir unverzüglich.

Der Konformitätsbewertung liegt EN 13427 (Verpackung – Anforderungen an die Anwendung europäischer Normen für Verpackung und Verpackungsabfälle) zugrunde.

Eine notifizierte Stelle ist nicht zu benennen (Modul A – interne Fertigungskontrolle).

Die rechtlichen Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit werden eingehalten.

Acrylamid:

Produktgruppen wie z.B. Pommes, Kartoffelchips, Brot und feine Backwaren unterliegen besonderen Richtwerten. Die definierten Richtwerte der VO 2017/2158 (Anhang IV) werden eingehalten.



Jan Erik Peters, Geschäftsführer